



HYGIENEREGELUNG FÜR DIE PESTALOZZISCHULE

Corona-Pandemie 2021/03

Interne Umsetzung / Anleitung für Schüler*innen und Lehrkräfte

Grundlagen: Hinweise des KM zur Hygiene während der Pandemie, Hygieneplan der Stadt Neckarsulm.

Vorbemerkungen:

- *Ziel des Hygieneplans ist es Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie Schülerinnen und Schüler vor Infektionen zu schützen bzw. das Infektionsrisiko zu minimieren. Hierbei gilt der Leitsatz des Hygieneschutzgesetzes: „Prävention durch Information und Aufklärung“.*
- *Das Coronavirus und seine Mutanten kann von Mensch zu Mensch übertragen werden. Hauptsächlich werden die Viren durch Sekrete der Atemwege (Tröpfcheninfektion) und Aerosole übertragen. Darüber hinaus kann auch eine Ansteckung über die Hände erfolgen, indem kontaminierte Hände mit Mund, Nase oder Augen in Kontakt kommen.*
- *Schulleitung und Lehrkräfte der Pestalozzischule gehen bezüglich der Hygiene mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schüler*innen die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.*
- *Um eine weitere Ausbreitung des Virus einzuschränken, sind alle am Schulleben Beteiligten angehalten, die aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und des Robert-Koch-Instituts (RKI) zu beachten. Ihre praktische Umsetzung an unserer Schule ist im Folgenden aufgeführt.*

1. Allgemeines zum Betreten der Schule:

Die Pestalozzischule darf nur betreten werden, wenn:

- ein negativer Antigenschnelltest vorliegt oder
- eine vollständige Impfung erfolgt oder
- eine vollständig ausgeheilte Covid-19-Erkrankung, mit ärztlicher Bescheinigung, vorliegt.

Diese Regelung gilt für alle Personen, die die Schule betreten!

2. Voraussetzungen für den Unterricht an der Schule:

- a) Bei **Inzidenzwerten unter 100** findet für alle Klassen ein normaler Präsenzunterricht statt, solange dies mit Abstandsgebot machbar ist, ansonsten auch dann Wechselunterricht.
- b) Bei Inzidenzzahlen **zwischen 100 und 165** findet für alle Klassen Präsenzunterricht als Wechselunterricht unter Einhaltung des Abstandsgebot statt!
- c) Bei Inzidenzzahlen von **über 165** findet für die Schüler*innen der Klassen 1-7 Onlineunterricht statt. Für die Schüler*innen der Abschlussklasse 8/9 findet Wechselunterricht statt.

Bei Werten nach Punkt b) und Punkt c) werden für die Schüler*innen der Klassen 1-7 jeweils Notbetreuungsguppen an der Schule eingerichtet.

Beginn und Ende dieser besonderen Zeiten erfahren Sie aus den Nachrichten und dem Internet (Homepage!)

3. ZENTRALE HYGIENEMAßNAHMEN

- **Abstandsgebot:**

- Alle Personen halten einen Mindestabstand von 1,50 m ein.
- Davon ausgenommen sind die Tätigkeiten, bei denen engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist.

- **Handhygiene:**

Nach Husten oder Niesen, vor und nach dem Naseputzen, vor und nach dem Essen und Trinken, vor dem Aufsetzen und nach dem Absetzen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toilettengang, nach dem Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen, Fensterhebeln und nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln müssen die Hände gereinigt werden:

- Händewaschen mit Flüssigseife 20 bis 30 Sekunden (Aushänge in den Toiletten beachten!).
- Händedesinfektion, falls keine Möglichkeit zum Händewaschen besteht: Dazu muss das Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

Achtung: Zu häufiges Desinfizieren schadet der Haut und macht sie angreifbar für Keime!

- **Husten- und Niesetikette:**

- Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen.
- Beim Husten oder Niesen sollte der größtmögliche Abstand zu anderen Personen eingehalten werden; sofern möglich sollte man sich von anderen Personen abwenden.

- **Mund-Nasen-Bedeckung:**

- Alle Lehrer*innen und Schüler*innen tragen im Unterricht und auf dem kompletten Schulgelände (innen und außen) FFP 2- oder medizinische (OP-)Masken. Sie werden nur zum Essen und Trinken in den Pausen abgenommen.
- Bei der Benutzung der Masken sollten folgende Regeln beachtet werden:
 - Masken sollten nur an den Bändern oder Bügeln und nur mit sauberen Händen angefasst werden!
 - Eine saubere, namentlich beschriftete Dose sollte mitgeführt werden, um gegebenenfalls die Maske abgelegt zu können! So können die Masken nicht verwechselt und nicht beschmutzt werden und können im Gegenzug Gegenstände wie z.B. Tische nicht kontaminieren.

- **Persönliche Hygieneregeln:**

- Mit den Händen nicht ins Gesicht fassen, vor allem Mund, Nase und Augen nicht berühren!
- Andere Personen nicht berühren und nicht umarmen; keine Hände schütteln!
- Handkontaktstellen wie Tür- und Fenstergriffe, Desinfektionsmittelspender etc., wenn möglich nicht mit den Händen anfassen; gegebenenfalls Ellenbogen oder Unterarm benutzen!
- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockenem Husten, Atemproblemen, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben / nach Hause gehen (Melden vor dem Sekretariat) und ggf. medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch nehmen. Dies gilt auch für die Notbetreuung.

- **Schulfremde**

- Schulfremde dürfen die Pestalozzischule nur nach Voranmeldung mit festem Termin betreten.
- Dabei tragen sie ab dem Betreten des Schulhauses medizinische Masken/FFP2 Masken.
- Ansonsten ist es Schulfremden verboten, sich im Schulhaus aufzuhalten.

4. RAUMHYGIENE: KLASSENÄRÄUME, FACHRÄUME, VERWALTUNGSRÄUME, LEHRERZIMMER UND FLURE

- **Räume:**
 - Wir achten darauf, dass sich die Schüler*innen im Schulhaus nicht mit anderen Klassen /Gruppen mischen.
 - AUCH außerhalb des Schulgebäudes soll das Abstandsgebot nach Möglichkeit beachtet werden. Eine Pflicht zum Tragen einer Maske besteht für alle Beteiligten.

- **Durchführung von Unterricht:**
 - Innerhalb der Klassen / Kohorten sind nun wieder alle Arbeitsformen im Unterricht möglich.
 - Lautes Sprechen oder Schreien sollte vermieden werden, da dabei Aerosole weiträumig in den Räumen verteilt werden!

- **Sportunterricht:**
 - Praktischer Sport- und/oder Schwimmunterricht kann derzeit nicht stattfinden.

- **Lüften: 20 Minutenregel**
 - Zum Austausch der Innenluft ist regelmäßiges und richtiges Lüften besonders wichtig. Die Türen bleiben während des Unterrichts geöffnet. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern über mehrere Minuten vorzunehmen.
 - Fenstergriffe sollten dabei möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern angefasst werden; ggf. können hier Einmaltücher verwendet werden.

- **Reinigung:**
 - Es gelten die Hinweise des Schulträgers für die Reinigungskräfte und Hausmeister.
 - Dem Reinigungspersonal werden Raumbelungspläne zur Verfügung gestellt. Bei Nutzung nur einzelner Tische in den Räumen werden diese durch entsprechende Aufkleber markiert.
 - Alle Oberflächen werden einer regelmäßigen und gründlichen Reinigung laut Plan unterzogen.
 - Alle Handkontaktflächen werden täglich mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt; dazu gehören Griffe (Türen, Fenster, Schubladen), Handläufe, Lichtschalter, Stühle, Tische (auch nach Benutzerwechsel), Telefone, Kopierer, Tastaturen, Mäuse, Tablet-Oberflächen, Smartphone-Oberflächen, Whiteboards.
 - Bei Bedarf stehen für die Lehrkräfte auf jeder Etage entsprechende Reinigungsmittel in separaten Boxen zur Verfügung. Diese sind für Schüler*innen unzugänglich in abgeschlossenen Räumen aufbewahrt. In den Boxen befinden sich neben dem tensidhaltigen Reinigungsmitteln auch jeweils Einmalhandschuhe sowie eine Anleitung für die fachgerechte Anwendung der Reinigungstenside.

- **Hygieneausstattung in den Räumen:**
 - In allen Räumen sind Flüssigseifenspender vorhanden, die regelmäßig befüllt werden.
 - Einmalhandtücher werden in den vorgesehenen Behältern bereitgestellt.
 - Gebrauchte Einmalhandtücher werden in den entsprechenden Auffangbehältern entsorgt.

5. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

- **Hygieneausstattung in den Toilettenanlagen:**
 - In den Toilettenanlagen sind Flüssigseifenspender vorhanden, die regelmäßig befüllt werden.
 - Einmalhandtücher werden in den vorgesehenen Behältern bereitgestellt.
 - Gebrauchte Einmalhandtücher werden in den entsprechenden Auffangbehältern entsorgt.
 - Handdesinfektionsmittel steht in geeigneten Spendern ausreichend zur Verfügung.

- **Abstandsgebot:**
 - Die Toiletten dürfen unabhängig von der Klassenstufe jeweils immer nur von zwei Personen (Mädchen-toilette) bzw. 3 Personen (Jungentoilette) betreten und genutzt werden.
 - Die Lehrkräfte achten darauf, dass nicht zeitgleich mehrere Personen aus einer Klasse zur Toilette gehen.
 - Am Eingang der Toiletten weist ein Aushang darauf hin, dass sich in den Toilettenräumen immer nur max. 2 bzw. 3 Schüler*innen aufhalten dürfen.
 - Die Belegung der Toilette wird den Schüler*innen durch altersgerechte optische Hinweise angezeigt. So kann gewährleistet werden, dass immer nur 2 bzw. 3 Schüler*innen die Toilette benutzen.

Hinweise für die Reinigungskräfte (Aufsicht Hausmeister):

- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen.
- Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination eine gezielte Desinfektion mit einem Flächendesinfektionsmittel erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

6. INFektionSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

- **Abstandsgebot und Mundschutz:**
 - Das Abstandsgebot gilt auch und besonders in den Pausen.
 - Den Klassen sind umgrenzte Flächen auf dem Schulhof zugewiesen, sodass es zu keiner Durchmischung der Klassen kommt.
 - Die Klassengruppen werden von den Lehrern nach der Pause in ihren Pausenarealen abgeholt und in ihr Klassenzimmer begleitet. So kommt es auch hier zu keiner Durchmischung der verschiedenen Klassen.
 - Versetzte Pausenzeiten (Grundstufe/Hauptstufe) sollen zudem verhindern, dass zu viele Schüler*innen zeitgleich in den Fluren oder im Sanitärbereich zusammentreffen.
 - Die Aufsichtsregelungen werden im Hinblick auf die veränderten Pausensituationen angepasst.
 - Durch Abstandsmarkierungen auf den Pausenhöfen, vor den Toiletten, vor dem Lehrerzimmer und vor dem Sekretariat wird das Abstandsgebot umgesetzt.

- **Mensa:**
 - Die Mensa bleibt bis auf weiteres geschlossen.
 - Wenn die Mensa wieder geöffnet wird, wird durch Entfernen von Stühlen ein ausreichender Abstand sichergestellt.
 - Durch Abstandsmarkierungen wird dafür Sorge getragen, dass keine Warteschlangen bei der Essensausgabe und bei der Geschirrrückgabe entstehen.
 - Die Tische werden grundsätzlich mehrmals täglich gereinigt.

- **Pausenverkauf und Wasserspender:**
 - Bis auf weiteres findet kein Pausenverkauf statt
 - Die Wasserspender im Schulhaus dürfen aus hygienischen Gründen bis auf Weiteres nicht genutzt werden.

7. WEGEFÜHRUNGEN

Die Bewegung im Schulhaus erfolgt im „Einbahnstraßensystem“:

- Im Schulgebäude werden Eingänge und Ausgänge ausgewiesen.
- Die Treppe im Eingangsbereich vom EG in den 1. und 2. Stock kann in beide Richtungen begangen werden. Einbahnstraßenmarkierungen auf dem Boden geben dabei die Richtungen vor.
- Die Treppe im hinteren Bereich darf in beide Richtungen nur von einzelnen Klassen oder von maximal zwei Personen gleichzeitig benutzt werden.

8. BESPRECHUNGEN, KONFERENZEN, VERANSTALTUNGEN

- Besprechungen werden auf das absolut notwendige Maß begrenzt. Dabei wird auf die Einhaltung des Abstandsgebotes geachtet.
- Ausstehende Fach- und Klassenkonferenzen werden nach Möglichkeit als Video- oder Telefonkonferenzen durchgeführt.
- Lehrkräfte ohne Präsenzpflicht an der Schule können über Video- oder Telefonkonferenzen an Besprechungen oder Konferenzen teilnehmen.
- Klassen- und Elternversammlungen sowie alle außerunterrichtlichen Veranstaltungen der Schule finden nicht oder online statt.

9. Durchführung von Antigen-Schnelltests

- An der Schule für Schüler*Innen und Lehrer*Innen der Schule
- Jeder Lehrer*Inn hat die Pflicht sich in Präsenzzeiten an der Schule 2mal in der Woche einen Schnelltest zu unterziehen. Das gilt in gleicher Weise für die Schüler*Innen. Nur dann können sie am Präsenzunterricht teilnehmen!
- Die Tests werden von geschulten Lehrer*Innen durchgeführt/angeleitet.

10. Durchführung sonderpädagogischer Überprüfungsverfahren

- Eltern von Kindern, die an der Pestalozzischule überprüft werden, melden sich telefonisch am Eingang der Schule an. Alle Personen müssen eine FFP2- oder medizinische (OP)Maske tragen.
- Die überprüfende Lehrkraft holt das Kind am Eingang ab, lässt es die Hände waschen und bringt es in den Testraum. Die Eltern warten draußen bzw. bei Schlechtwetter in einem ihnen speziell zugewiesenen Bereich.
- Im Testraum befindet sich ein Spuckschutz sowie ein Desinfektionsspray und Papiertücher
- Nach Abschluss der Testung bringt die Lehrkraft das Kind wieder zum Eingang zurück.
- Abschlussgespräche mit den Eltern sind nur im dafür zugewiesenen Raum erlaubt. Der Raum ist so groß, dass der notwendige Abstand gewahrt werden kann und ist vor und nach dem Gespräch ausreichend zu lüften.
- Jede erwachsene Begleitperson muss beim Betreten des Schulgebäudes ein Formular zur Nachverfolgung ausfüllen.

11. RISIKOGRUPPEN UND MELDEPFLICHT

- **Risikogruppen:**
 - Lehrkräfte, die zu Risikogruppen gehören/Bezug haben, sind bereits bekannt.
 - Bei minderjährigen Schüler*innen mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Unterricht. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwister) leben, die einer Risikogruppe angehören.
 - Schülerinnen und Schüler, die aus einem dieser Gründe generell nicht in die Schule kommen können, werden von der Klassenlehrkraft nach schriftlicher Benachrichtigung durch die Erziehungsberechtigten von der Teilnahme am Unterricht befreit.
 - Die Klassenlehrkraft informiert die Fachlehrer*innen, damit diese den betreffenden Schüler*innen die Unterrichtsmaterialien digital bzw. analog zur Verfügung stellen können.
 - Allgemein gilt: Schülerinnen und Schüler haben nach der Corona Verordnung keine Präsenzpflicht.

- **Meldepflicht:**

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

Neckarsulm, den 03.05.2021

Wolfram Karg
Sonderschulrektor